

Migration

Nr. 1



INFODIENST DER LANDESGEMEINSCHAFT DER AUSLÄNDERBEIRÄTE NRW

Liebe Freunde,

die erste Ausgabe des Infodienstes der LAGA NRW ist fertiggestellt. Ich danke allen daran Beteiligten, besonders Herrn Ulrich Bechmann und Frau Petra Pfänder von der Forschungsgruppe FOKUS.

Im Rahmen der im Auftrag der LAGA NRW durchgeführten landesweiten Befragung von Ausländerbeiräten wurde deutlich, daß ein großes Interesse an Informationen über die Arbeit der LAGA besteht. Dies entspricht auch dem Anliegen des Vorstandes, seine Arbeit transparent zu machen.

Diesem Ziel dient der vierteljährlich erscheinende Infodienst.

Gleichzeitig wird mit dem Infodienst ein Forum für Ausländerbeiräte geschaffen, sich und ihre örtliche Arbeit vorzustellen. Beispielhafte Aktivitäten politischer, kultureller und sozialer Art sollen anderen Beiräten Anregungen für ihre Arbeit geben.

Auch neue Entwicklungen in der Migrationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen sollen diskutiert, Persönlichkeiten im Bereich der Migrationsarbeit vorgestellt und Veranstaltungen von landesweiter Bedeutung angekündigt werden.

Dieses Vorhaben erfordert die aktive Beteiligung aller Leserinnen und Leser des Infodienstes.

Teilen Sie uns deshalb Ihre Anregungen und Ihre Kritik mit! Themenvorschläge sind jederzeit herzlich willkommen. Auch beim Auf- bzw. Ausbau des Verteilers können Sie uns behilflich sein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen der ersten Ausgabe. Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Tayfun Keltok
Vorsitzender der LAGA NRW



AUS DEM INHALT:

F.-J. Kniola,
Innenminister des
Landes NRW:
Auszug aus seiner
Rede auf der Sitzung
des Hauptausschusses
der LAGA
am 20. Oktober 1997
in Bonn

LAGA NRW:
Stellungnahme zur
Einrichtung
kommunaler
Migrationsausschüsse

**Ausländerbeiräte
in NRW:**
Ausgewählte Ergebnisse einer landesweiten schriftlichen Befragung Ende 1997

**Wir nehmen Abschied
von unserem Freund
Uli Dragon:**
Nachruf

Termine

Veranstaltungshinweise



Auf der Sitzung des Hauptausschusses der LAGA NRW am 20. September '97 in Bonn setzte sich F.-J. Kniola (Innenminister NRW) ausführlich mit der Situation der Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen auseinander; nebenstehend Auszüge aus seiner Rede:

„... die praktische Arbeit der Ausländerbeiräte hat sich nicht so entwickelt, wie sie sich hätte entwickeln können. Vom Gesetz her haben die Ausländerbeiräte eine umfassende Zuständigkeit. Sie können sich 'mit allen Angelegenheiten der Gemeinde' befassen und sind keineswegs auf ausländerspezifische Fragestellungen beschränkt.

... Daneben sollen Rat und Bürgermeister auch von sich aus auf den Ausländerbeirat zugehen und ihn in die kommunalpolitische Diskussion einbinden (§ 27 Abs. 9 GO NW). Diese weniger rechtliche als vielmehr politische Pflicht zum konstruktiven Diskurs hat sich nach meinem Eindruck in der kommunalen Praxis nicht durchgesetzt.

... Die Ursachen hierfür scheinen mir sehr unterschiedlich zu sein:

Defizite können z.B. daran liegen, daß das Bewußtsein im Rat, in den Fraktionen und bei den einzelnen Ratsmitgliedern dafür, daß ein Gespräch mit dem Ausländerbeirat zur Beantwortung kommunaler Fragen hilfreich sein könnte, völlig unterentwickelt ist.

... Daneben gibt es aber auch Ausländerbeiräte, die sich freiwillig, also auf Grund eigener Entscheidung in der Isolation befinden. Es stellt sich die Frage, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen hieraus zu ziehen sind.

... Die Beteiligung von Ausländern am kommunalpolitischen Diskussionsprozeß hat aber

eine über ein ‚Ersatzwahlrecht‘ hinausgehende Funktion. Sie soll sicherstellen, daß die Interessen dieser Personengruppe wahrgenommen werden und in kommunale Entscheidungen einfließen.

Letztlich geht es darum, die Voraussetzungen für die Integration von Zugewanderten zu verbessern. Integration ist eine Querschnitt aufgabe, nicht nur im Bereich der Kommunen.

Deshalb ist die ‚Integrationserfahrung‘ aller Nichtdeutschen wichtig, gleichgültig, ob sie aus Griechenland oder aus der Türkei stammen. Und deshalb sollten wir gerade auf dem Feld der Integrationspolitik auf die Beteiligung auch derjenigen Wert legen, die als EU-Staatsangehörige mittlerweile das volle kommunale Wahlrecht haben.

Es kann nicht gleichgültig lassen, wenn Ausländerbeiräte bei der Willensbildung in einer Stadt außen vorbleiben. Wir sollten deshalb auch einmal über Alternativen nachdenken. Wie wäre es z.B. mit einem Pflichtausschuß, der sich mit integrationspolitischen Fragestellungen zu befassen hätte und in dem Deutsche und Nichtdeutsche gemeinsam Empfehlungen für den Rat erarbeiten? Wie wäre es mit einem Ausschuß, der zu dem einen Teil aus Ratsmitgliedern bestünde und zu dem anderen Teil aus Repräsentanten, die die nichtwahlberechtigten Einwohner dorthin entsenden?“

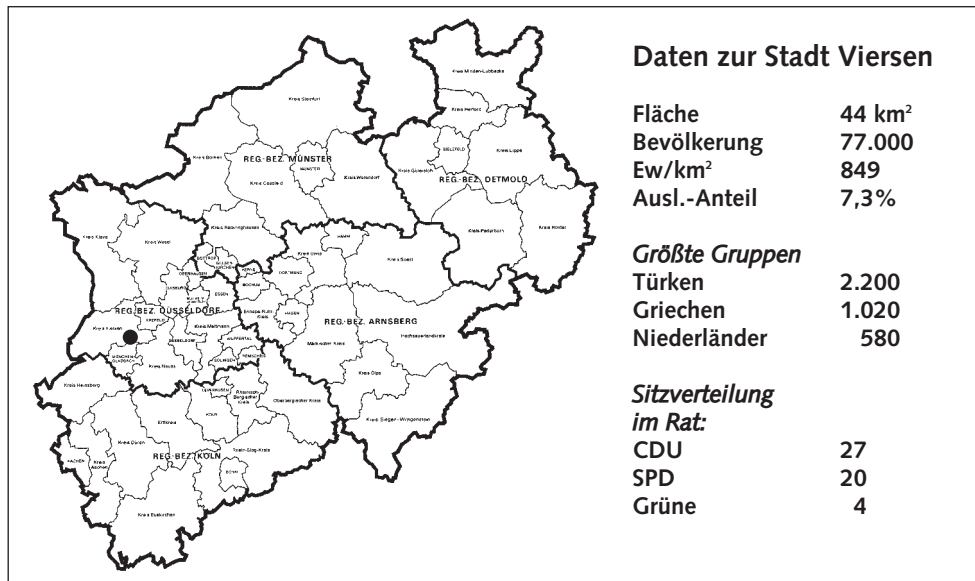
Der Hauptausschuß der LAGA NRW hat am 29.11.'97 in Ratingen zur Einrichtung von kommunalen Migrationsausschüssen die nebenstehende Stellungnahme beschlossen:

„... Die Bezeichnung ‚Ausländerbeirat‘ erscheint nicht mehr zeitgemäß. Unabhängig von sonstigen Änderungen des § 27 GO sollte eine andere Benennung erfolgen. Die LAGA schlägt deshalb vor, das kommunale Gremium ‚Migrationsausschuß‘ zu nennen. Die LAGA befürwortet jede Änderung des § 27 GO, die eine bessere Verzahnung der Arbeit der Vertretungskörperschaft mit ihrem ‚Migrationsausschuß‘ ermöglicht, als dies bisher gegeben ist. Ein kommunaler ‚Migrationsausschuß‘ findet unter folgenden Voraussetzungen die Zustimmung der LAGA:

- (1) Die Vertreterinnen und Vertreter der nichtdeutschen Wohnbevölkerung werden wie bisher von allen Migrantinnen und Migranten gewählt. Wählbar ist der gleiche Personenkreis wie bisher.
- (2) Die auf diese Weise gewählten Personen haben im ‚Migrationsausschuß‘ volles Stimmrecht.
- (3) Daneben gehören dem ‚Migrationsausschuß‘ bis zu einem Drittel der Gesamtzahl seiner Mitglieder von der Vertretungskörperschaft aus ihrer Mitte gewählte Personen stimmberechtigt an.
- (4) Der ‚Migrationsausschuß‘ hat Beschluß-

recht im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft zur Verfügung gestellten Mittel.

In diesem Zusammenhang ist das Problem zu lösen, wie ‚sachkundigen‘ Einwohnerinnen und Einwohnern in einem solchen Ausschuß bei der Vertretungskörperschaft volles Stimmrecht zugebilligt werden kann. Ein ‚Migrationsausschuß‘, in welchem die Mitglieder der Vertretungskörperschaft Stimmrecht haben, die gewählten Vertreter/innen der Migrantinnen und Migranten dagegen nur beratend mitwirken, wird von der LAGA abgelehnt. Ebenso lehnt die LAGA einen ‚Migrationsausschuß‘ ab, in den die Vertreter/innen der nicht-deutschen Wohnbevölkerung nicht durch Urwahl gewählt, sondern von den verschiedenen (zuvor von der Vertretungskörperschaft) benannten Organisationen delegiert werden. Ein solches Gremium wäre ein Rückschritt in die Zeit vor Einrichtung der ersten Ausländerbeiräte und würde der Orientierung auf mehr demokratische Beteiligung und Mitwirkung widersprechen. Unabhängig von dieser Stellungnahme fordert die LAGA NRW, daß der Wahltag 1999 für den Migrationsausschuß (oder Ausländerbeirat) identisch ist mit dem Wahltag für die kommunale Vertretungskörperschaft.“



Wir über uns

1974 Gründung des „Arbeitskreis für Angelegenheiten ausländischer Mitbürger“ Die Migranten stellen ein Drittel der Mitglieder und werden von der Stadt bestimmt.

1990 Nach Drohung der Migrantenorganisationen, den Arbeitskreis zu verlassen, wird zum ersten Mal ein Migrant als Vorsitzender gewählt.

1992 Der Antrag der Migranten, einen Ausländerbeirat demokratisch durch die Migranten wählen zu lassen, wird im Arbeitskreis abgelehnt.

1993 Nach dem Brandanschlag in Solingen erkennen die türkischen Organisationen die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit. Die Differenzen werden beigelegt und die gemeinsame Forderung nach Wahl eines Ausländerbeirats erhoben.

1995 Nach § 27 GO wird der erste Ausländerbeirat frei gewählt; er wird Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen.

Nach schwierigen Auseinandersetzungen mit der Verwaltung über eigene Räume und einen eigenen Etat, wendet sich der Ausländerbeirat direkt an den Rat der Stadt Viersen und erhält DM 12.000,- DM pro Jahr und eine vollausgestattete Geschäftsstelle und eine Geschäftsführerin.

1996 Der Ausländerbeirat Viersen wird in Oberhausen Mitbegründer der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen.

1997 Die erste Mitgliederversammlung der LAGA NRW wird in Viersen durchgeführt.

Der Ausländerbeirat der Stadt Viersen stellt sich vor

Der Ausländerbeirat der Stadt Viersen hat vierzehn Mitglieder, sieben Frauen und sieben Männer. Elf Mitglieder stellten sich als Kandidatinnen und Kandidaten der sogenannten Viersener Liste zur Wahl; hierbei handelte es sich um einen Zusammenschluß von Migrantinnen und Migranten aus der Türkei und anderen Ländern, von denen die Mehrheit Mitglieder der SPD oder CDU sind.

Sieben Mitglieder kommen aus der Türkei (fünf Männer und zwei Frauen); vier Mitglieder aus Griechenland (jeweils zwei Männer und Frauen) und jeweils eine Frau aus dem ehemaligen Jugoslawien, Spanien und Deutschland.

Der Ausländerbeirat Viersen hat keine beratenden Mitglieder.

Die Viersener Liste hat bei der Aufstellung auf eine paritätische Besetzung von Frauen und Männern geachtet, da die Mitgestaltung der neuen Gesellschaft ohne das Zusammenwirken beider Geschlechter nicht möglich ist.

Eine weitere Besonderheit der Viersener Liste war und ist es, daß alle gewählten Mitglieder im Ausländerbeirat der sogenannten zweiten Generationen angehören, da sich die erste Generation bewußt aus der Verantwortung zurückgezogen und der Jugend eine Chance gegeben hat.

Vorsitzender ist Bülent Arslan (eingebürgerter Türke; Student), 1. Stellvertreterin Maria Himbiardis (Deutsche; Hausfrau) und 2. Stellvertreter Onur Sahinbas (eingebürgerter Türke; z.Zt. freigestellt als gewerkschaftlicher Arbeitnehmervertreter).

Besonders intensiv setzte sich der Ausländerbeirat Viersen in den vergangenen zweieinhalb Jahren mit folgenden Themen auseinander:

- finanzielle und räumliche Ausstattung des Ausländerbeirats;
- Gesundheitsvorsorge für und mit Migranten;
- Jugend- und Seniorenpolitik;
- Förderung der deutschen Sprache durch Einrichtungen von Sprachkursen;
- Kampagne zur Einbürgerung von Migranten.

Dabei stellten die Mitglieder des Ausländerbeirats der Stadt Viersen immer wieder fest, daß es nach Meinung der Verwaltung für die Vorschläge des Ausländerbeirats entweder keinen Bedarf, kein Geld oder keine rechtlichen Möglichkeiten gebe.

Sehr viel Kraft und Zeit gingen dem Ausländerbeirat bei diesen Auseinandersetzungen verloren und brachten am Ende nichts ein. Mittlerweile wendet sich der Ausländerbeirat mit seinen Vorschlägen nicht mehr an die Verwaltung, sondern nur noch direkt an den Rat und die Ratsfraktionen.

Hier ist die Erfahrung sehr gut, da die Kommunalpolitiker offen für die Vorschläge des Ausländerbeirats sind. Für die Mitglieder im Ausländerbeirat Viersen war es ein wichtiger Lernprozeß, als ihnen bewußt wurde, daß nicht die Verwaltung, sondern die Politik entscheidet.

Der Ausländerbeirat hat zur Durchsetzung seiner Anregungen gute Chancen, wenn die Mitglieder selbstbewußt, mit guten Argumenten und sinnvollen Anträgen sowie Wortmeldungen gegenüber der Politik auftreten.

Kontaktadresse:

Ausländerbeirat der Stadt Viersen
Bülent Arslan
Königsberger Straße 3, 41748 Viersen
Tel.: 02162-359519

Ausländerbeiräte in NRW 1997

Überblick über die wichtigsten Ergebnisse einer schriftlichen Befragung aller 139 Ausländerbeiräte in NRW, die die Forschungsgruppe FOKUS im Auftrag der LAGA Ende 1997 durchführte; zusammengefaßt von Ulrich Bechmann.

Aufgabenstellung und Methodik

Die Befragung von Vorsitzenden/Geschäftsführern sollte genaueren Aufschluß geben über folgende Aspekte:

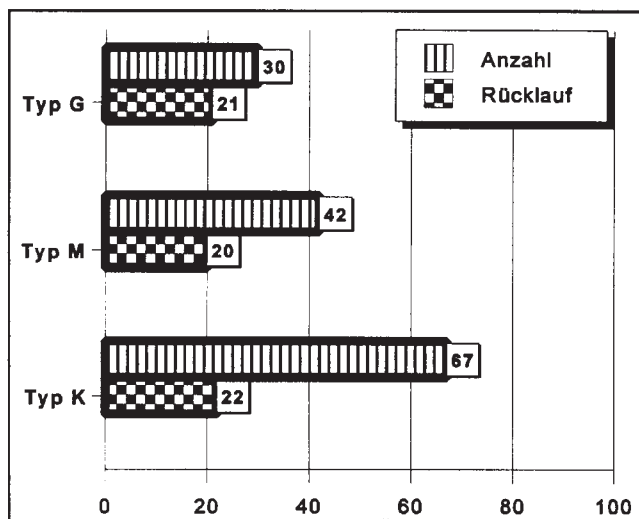
Organisation, Mitgliederstruktur, Anzahl und Themen der Sitzungen, Erfahrungen mit eigenen Initiativen und Stellungnahmen für den Rat, Interesse an einem regelmäßig erscheinenden Infodienst der LAGA.

Einige Ergebnisse werden nach folgenden Gemeindegrößenklassen (Anzahl der Einwohner) dargestellt:

- mehr als 100.000 Einwohner (Typ G)
- 50.000 bis 100.000 Einwohner (Typ M)
- weniger als 50.000 Einwohner (Typ K)

Rücklauf der Fragebögen

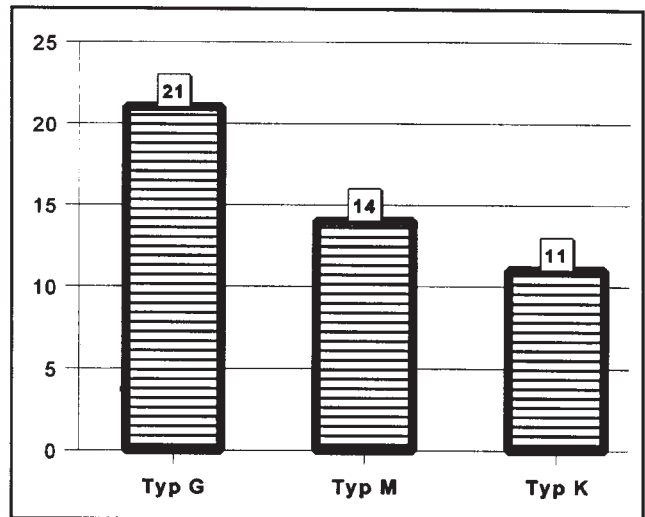
63 Ausländerbeiräte haben sich an der schriftlichen Befragung beteiligt. Das entspricht einer Rücklaufquote von insgesamt 45%, aber mit erheblichen Unterschieden nach Gemeindegröße (absolut):



Die endgültige Auswertung erfolgte auf der Basis von 60 Fragebögen (je 20 pro Stadttyp), die bis Ende 1997 der Forschungsgruppe FOKUS vorlagen.

Größe der Ausländerbeiräte

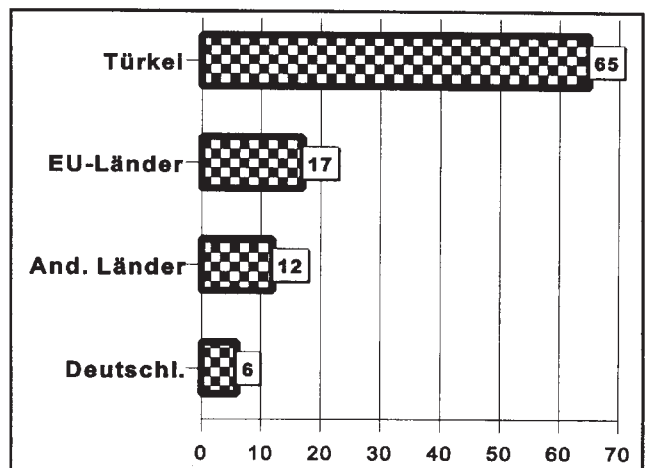
Die Ausländerbeiräte in Städten vom Typ G sind mit durchschnittlich 21 Mitgliedern besonders groß:



Knapp zwei Drittel der Ausländerbeiräte haben neben stimmberechtigten auch **beratende Mitglieder**; bei letzteren handelt es sich häufig um Ratsmitglieder.

Mitgliederstruktur

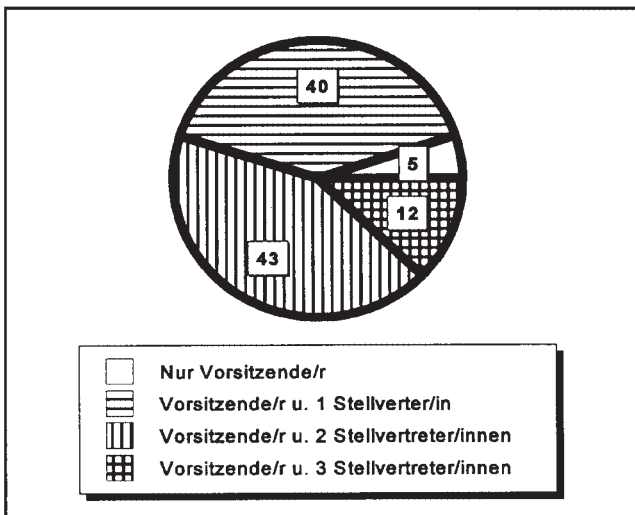
In 57 Städten ist die Zusammensetzung der Mitglieder international; in 3 Städten handelt es sich ausschließlich um Türken. Da Migranten aus der Türkei die weitaus größte Gruppe in NRW bilden und ihr Anteil in den großen Städten des Ruhrgebiets besonders hoch ist, überrascht es nicht, daß sie in vielen Ausländerbeiräten die Mehrheit bilden. Nach Herkunftsland verteilen sich die 917 stimmberechtigten Mitglieder in den 60 untersuchten Beiräten wie folgt (in %):



15% der Ausländerbeiräte haben ausschließlich männliche Mitglieder, in den übrigen Beiräten sind auch Frauen vertreten. Ein Ausländerbeirat ist paritätisch von Frauen und Männern besetzt, in einem Beirat bilden Frauen die Mehrheit.

Vorsitzende und Stellvertreter/innen

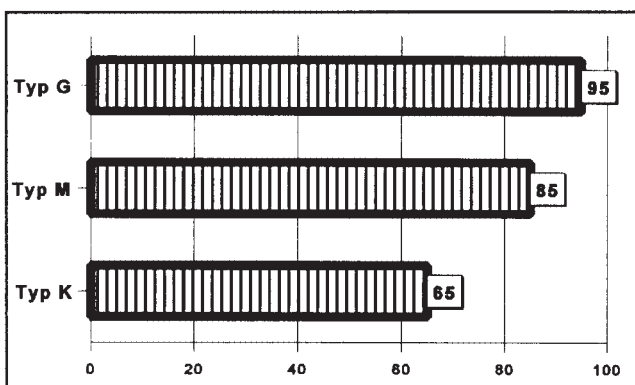
In den meisten Ausländerbeiräten gibt es neben der/dem Vorsitzenden auch eine/n oder mehrere Stellvertreter/innen (in%):



66% der Vorsitzenden bzw. Stellvertreter/innen sind Migranten aus der Türkei, davon sind 18% deutsche Staatsbürger.

Geschäftsstellen

Eine funktionierende Geschäftsstelle ist eine wichtige Voraussetzung für eine wirkungsvolle Beiratsarbeit. Viele Ausländerbeiräte - vor allem in Großstädten - verfügen über eine eigene Geschäftsstelle, die meist innerhalb der Verwaltung (in der Regel beim Sozialamt) angesiedelt ist (in%).



Arbeitskreise und Arbeitsgruppen

60% der Ausländerbeiräte haben Arbeitskreise bzw. Arbeitsgruppen gebildet, überwiegend auf Dauer. Typische Arbeitskreisthemen sind:

- Jugend- und Ausbildungssituation
- Übergang von Schule in Beruf
- Soziales
- Flüchtlingsbetreuung
- Gesundheit und Sport
- Kultur und Freizeit
- Lebenslagen der Migranten vor Ort.

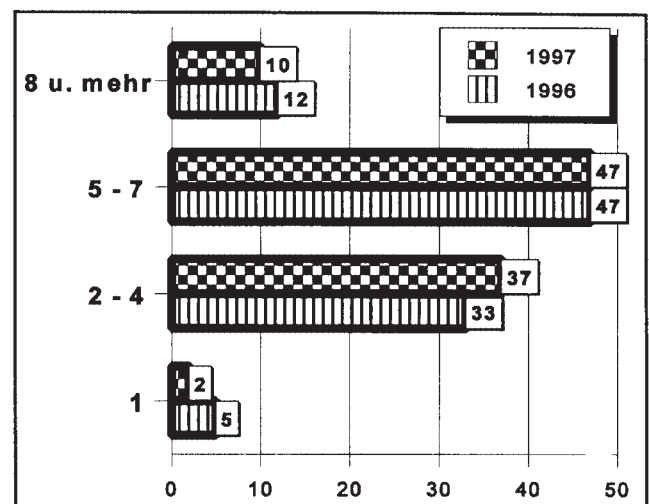
Finanzielle Ausstattung/eigener Etat

70% der Ausländerbeiräte verwalten einen eigenen Etat, aber nur 58% wirken bei der Vergabe von Fördermitteln (z.B. für Selbstorganisationen/Vereine) mit.

In 38% der beteiligten Städte gibt es Regelungen für Aufwandsentschädigungen der Beiratsmitglieder, die zusätzlich zu Sitzungsgeldern (z.B. für die Arbeit in Arbeitskreisen) gezahlt werden.

Anzahl der Sitzungen 1996 und 1997

Die Mehrzahl der Ausländerbeiräte tagte in beiden Jahren mindestens fünfmal pro Jahr (in%):



Drei Ausländerbeiräte führten 1996 nur jeweils eine Sitzung durch. Zwei dieser Beiräte organisierten 1997 keine weitere Sitzung, ihre Arbeit kam zum Stillstand.

Teilnahme an Sitzungen

Im Jahr 1997 hat in etwa 40% der Ausländerbeiräte die regelmäßige Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Neben Zeitmangel oder ungünstiger Terminplanung spielen dabei auch Enttäuschung und Resignation über die konkrete Arbeit bzw. die begrenzten Möglichkeiten des Gremiums eine Rolle.

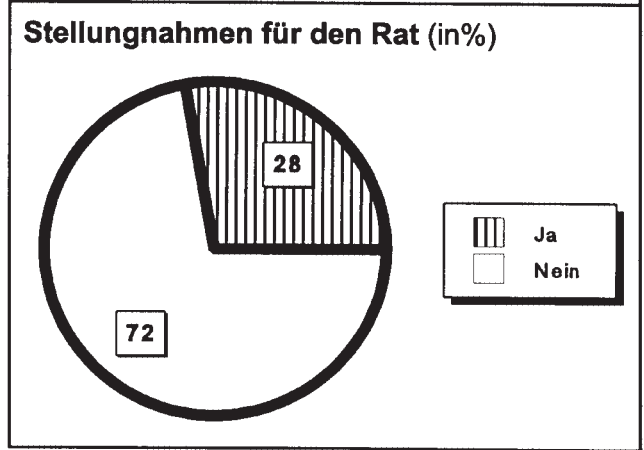
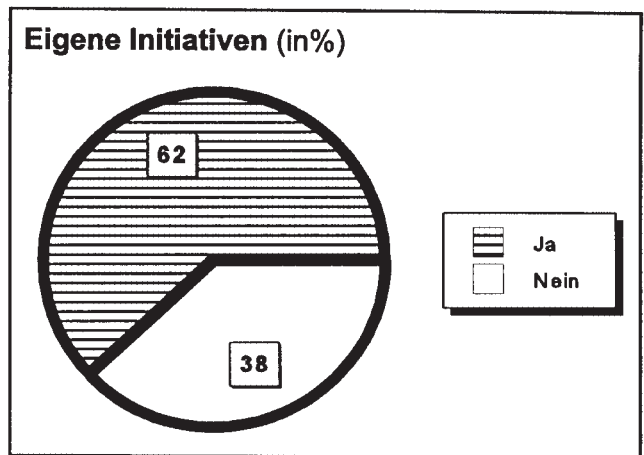
Themen der Sitzungen

Die Mehrzahl der Ausländerbeiräte in NRW behandelte in den beiden letzten Jahren schwerpunktmäßig aktuelle Problemlagen von Migrantinnen und Migranten (Mehrfachnennungen; in %).

Themen	1996	1997
Kindergarten/Schule	52	40
Interkulturelle Woche	36	48
Kindervisum	-	72
Beschäftigung/Arbeitslosigkeit	28	44
Einbürgerung	32	28
Flüchtlinge	28	28
Deutschkurse/Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht	32	16
Wohnsituation	28	16
Soziale Sicherung	12	24
Diskriminierung/Ausländerfeindlichkeit	20	12

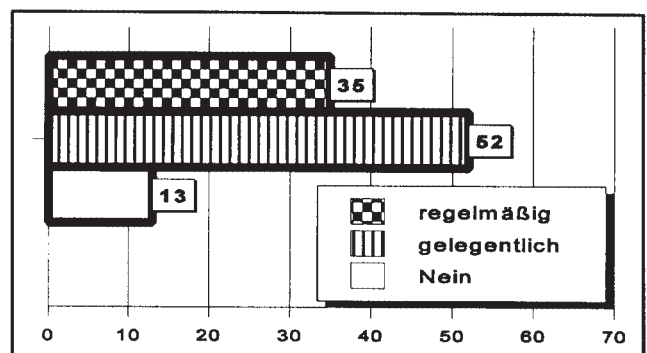
Nur vereinzelt setzten sich Beiräte mit religiösen Themen wie "islamische Religion" oder "Einrichtung von islamischen Begräbnisstätten" auseinander.

Eigene Initiativen u. Stellungnahmen für den Rat
 Immerhin knapp zwei Drittel aller Ausländerbeiräte in NRW nutzten die Chance, eigene Initiativen zu entwickeln und als Antrag im Rat einzubringen. Allerdings wurden nur 28% der Beiräte vom Rat, einem Ausschuß, einer Bezirksvertretung oder vom Bürgermeister aufgefordert, zu kommunalpolitischen Fragen Stellung zu nehmen.



Kooperation mit Parteien und Fraktionen

35% der Beiräte in NRW kooperieren regelmäßig mit den im Rat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen, über 50% zumindest gelegentlich.



Viele Beiräte meinen, die Zusammenarbeit habe sich seit 1996 verbessert.

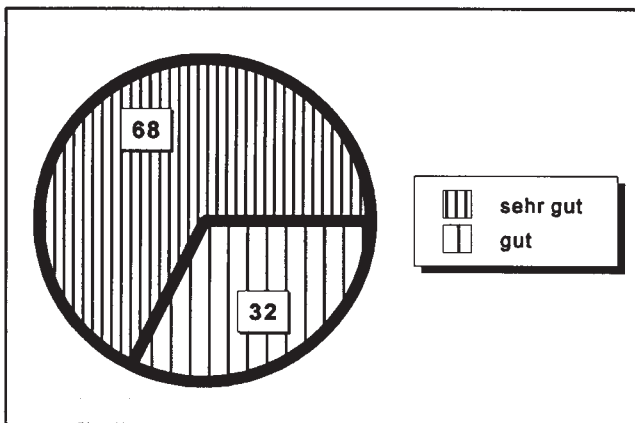
Stellenwert des Ausländerbeirats i. d. Kommune

Der Stellenwert der Beiräte in der Kommune wird unterschiedlich eingeschätzt, hängt maßgeblich vom Engagement der Beiratsmitglieder und gleichzeitig von der Kooperationsbereitschaft der anderen kommunalpolitischen Gremien ab; hierzu drei Beispiele:

- (1) *“Der Stellenwert ist sehr hoch, wenn die Beiratsmitglieder selbst die Initiative ergreifen würden. Die Ratsmitglieder und die Verwaltung sehen mittlerweile, daß der Beirat ein wichtiges Bindeglied ist.”*
- (2) *“Stärker als vor Einführung der Gemeindeordnung; jedoch in der Praxis noch nicht so in das kommunale Geschehen eingebunden wie es wünschenswert und vom Gesetzgeber offenbar beabsichtigt ist. Hier ist der Lernprozeß bei allen Beteiligten noch nicht abgeschlossen.”*
- (3) *“Leider ist der Ausländerbeirat bisher nicht ein einziges Mal seitens des Rates um eine Stellungnahme gebeten worden. Die Ratsmitglieder betonen bei jeder Gelegenheit, daß der Beirat lediglich ein Empfehlungsorgan sei.”*

Bewertung eines Infodienstes der LAGA NRW

Bei der Befragung zeigte sich, daß die Idee der LAGA NRW, regelmäßig einen Infodienst herauszugeben, sehr begrüßt wurde (in%):



Etwa jeder dritte Beirat plädiert für eine monatliche oder vierteljährliche Erscheinungsweise. Die meisten halten einen Umfang von 4 - 8 Seiten für sinnvoll.

Vorschläge zur Förderung der Beiratsarbeit

Abschließend wurden die Ausländerbeiräte aufgefordert, Anregungen zur Optimierung der Beiratsarbeit zu geben. Die Vorschläge richten sich sowohl an die Beiräte selbst als auch an die Kommunalpolitik; auch hierzu drei Beispiele:

- (1) *“Durch richtige Kandidatenwahl; es geht um Kandidaten für den Beirat, die Engagement mitbringen, bereit sind, sich zu entwickeln und vor allem von den Wählern akzeptiert werden.”*
- (2) *“Aktivierung der Mitglieder selbst. Mehr Würdigung des Ehrenamtes, denn ehrenamtliche Tätigkeit wird durch wachsenden Egoismus in der Gesellschaft als eine ‘unnötige’ Last empfunden. Klarstellung gegenüber Verwaltung und Parteien: was die Ausländerbeiräte leisten, ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe 1.Ranges.”*
- (3) *“Die Kommunen sollten den örtlichen Ausländerbeiräten entsprechende finanzielle Mittel und räumliche Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die Mitglieder des Ausländerbeirats sollen so gefördert werden, daß sie nicht individuell denken, sondern vor allem an ihre Wähler/innen. Die Parteien sollten sich den Anliegen von Ausländerbeiräten ernsthaft annehmen und in ihren Gremien diskutieren.”*

Resümee

Die häufig vertretene Meinung, Ausländerbeiräte in NRW seien “in den Händen von Türken” und “beschäftigten sich vorrangig mit religiösen Themen” wird der Realität vieler Beiräte nicht gerecht. In der Regel kommen die Mitglieder aus unterschiedlichen Herkunftsländern, die sich kritisch mit aktuellen Problemen in ihrer Stadt auseinandersetzen. Die Arbeit, die in den Beiräten ehrenamtlich geleistet wird, verdient Respekt und Anerkennung. Ausländerbeiräte sollten ihre Möglichkeiten der politischen Partizipation optimal nutzen und ihre Anliegen offensiver vertreten. Rat und Verwaltung sollten “ihren” Ausländerbeirat als kompetenten Partner für Fragen der Migration ernstnehmen und systematischer in die Kommunalpolitik einbeziehen. So kann der wechselseitige Prozeß der Integration von Zugewanderten und Einheimischen wirkungsvoll gestaltet werden.

Wir nehmen Abschied von unserem Freund Uli Dragon

Die Nachricht vom Tod unseres Freundes Uli Dragon am 27.12.1997 hat den Vorstand der LAGA NRW völlig unerwartet erreicht und tief betroffen gemacht.

Uli Dragon war einer derjenigen, die schon vor 10 Jahren die Notwendigkeit erkannt haben, daß die Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen auf Landesebene zusammenarbeiten müssen.

Er hat sich schon damals dem Grundsatz verbunden gefühlt, daß gewählte Vertreter/innen der Migranten und deutsche Politiker/innen gemeinsam für die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der Migrantinnen und Migranten eintreten müssen, daß eine Politik nach dem Grundsatz „Ausländer vertreten Ausländer“ keine Zukunft hat.

Für seine Überzeugung, die schließlich in der Gründung der LAGA NRW als einheitlicher Landesorganisation der Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen Eingang fand, hat er sich jahrelang in ungezählten endlosen Sitzungen engagiert. Die Satzung der LAGA NRW trägt wesentlich seine Handschrift.

Auch beim Aufbau der Geschäftsstelle konnte der Vorstand auf Uli's uneingeschränkte Unterstützung und seine Erfahrungen aus der kommunalpolitischen Arbeit in seiner Heimatstadt Iserlohn zurückgreifen.

Uli war uns im wahrsten Sinne des Wortes ein Freund. Er war jederzeit ansprechbar und – auch in persönlichen Angelegenheiten – für uns da. Im Vorstand der LAGA NRW war er immer initiativ, immer streitbar und diskussionsbereit – ohne greifbare Ergebnisse aus den Augen zu verlieren.

Daß er nicht mehr unter uns ist, können wir noch nicht begreifen. Uli war ein liebenswerter Mensch und wir vermissen ihn sehr. In der Arbeit der LAGA NRW hinterläßt er eine Lücke, die sehr schwer zu schließen sein wird. In seinem Sinne wird der Vorstand der LAGA NRW seine Arbeit fortsetzen.

*Für den Vorstand
Tayfun Keltok*



Termine

Hauptausschußsitzungen

7.3.1998, 14.00 Uhr
6.6.1998, 14.00 Uhr
24.10.1998, 14.00 Uhr
(Tagungsorte werden rechtzeitig mitgeteilt)

Mitgliederversammlung

12.12.1998, 11.00 Uhr
(Tagungsort wird rechtzeitig mitgeteilt)

Veranstaltungshinweise

„*Politisches Handeln durch freies Reden*“ Seminar vom 27. bis 29.3.1998, Alfred-Nau-Akademie, Bergneustadt
Teilnehmerbetrag DM 50,- (Restkosten trägt die LAGA)
Eine ausführliche Ausschreibung wird den Ausländerbeiräten noch übersandt.
Voranmeldungen sind ab sofort bei der Geschäftsstelle möglich.

Tagesseminar

für Geschäftsführer/innen der Ausländerbeiräte
18.5.1998
LAGA - Geschäftsstelle

Impressum

Herausgeberin:
Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)
Helmholtzstr. 28
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 994160
Fax: 0211 / 9941615
e-Mail: LAGA NRW@t-online.de

Die LAGA NRW wird mit Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin wieder.
Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe bei Zusendung eines Belegexemplars erlaubt.
Die Herausgeberin behält sich vor, Leserbriefe und unaufgefordert zugesandte Beiträge zu kürzen.

V.i.s.d.P.: Franz Paszek,
Geschäftsführer der LAGA NRW